

B e g r ü n d u n g

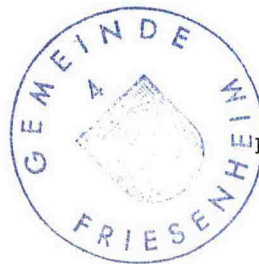
zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gewann  
"Am Kappelweg", Ortsteil Oberschopfheim

---

Der vom Landratsamt Ortenaukreis am 6.5.1975 genehmigte Bebauungsplan soll im westlichen Teil im Bereich der Grundstücke Lgb.Nrn. 6853, 6855, 6856, 6857, 6858, 6862 und 6863 durch Deckblatt geändert werden. Die Gebäudestellung auf den genannten Grundstücken soll aus städtebaulichen Gründen hinsichtlich der Firstrichtung von Nord-Süd in Ost-West geändert werden. Dadurch werden in diesem Bereich mit Hanglage sämtliche Gebäude mit der Traufe parallel zum Hang angeordnet, um talseits zweigeschossig in Erscheinung tretende Giebel zu vermeiden. Darüberhinaus lassen sich die Grundstücke durch die neue Gebäudestellung wesentlich besser nutzen.

Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt, so daß die Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt werden kann.

Friesenheim, den 24. November 1976



  
Götze  
Bürgermeister